

Beitragsordnung des TuS Homberg 1912 e. V.

Gemäß § 9 Nr. 2 unserer Vereinssatzung hat der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Verein kann folgende Beiträge gemäß § 6 der Vereinssatzung von seinen Mitgliedern erheben:

- > Mitgliedsbeiträge (Grundbeitrag zuzüglich sportartspezifische Beiträge)
- > Verzugszinsen
- > Aufnahmegebühren, Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Rechnungen,
- > Rücklastschrift-, Mahn- und Kursgebühren
- > Umlagen
- > Eintrittsgelder
- > Sondergebühren für bestimmte Leistungen

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Nachfolgende Mitgliedsbeiträge sind ab 01.01.2018 gültig:

Mitgliedsbeitrag				
Beitragsart	Erwachsene		Jugendliche	
	monatlich	halbjährl	monatlich	halbjährl.
Grundbeitrag Einzelmitglieder	3,50	21,--	2,50	15,--
Grundbeitrag Familie	5,--	30,--	--	--
zuzüglich:				
Aktive Mitgliedschaft Kinder und Jugendliche			8,--	48,--
Aktive Mitgliedschaft „Sonstiges“	6,50	39,--		
Abteilungsbeitrag Fußball Senioren	11,50	69,--		
Abteilungsbeitrag Jugendfußball	--	--	+ 1,50	9,--
Abteilungsbeitrag Gymnastik u. Turnen	6,50	39,--		
Abteilungsbeitrag Kindersport (vormals Kinderturnen)	--	--		
Abteilungsbeitrag Kindersport Geräteturnen	--	--	+ 1,50	9,--
Abteilungsbeitrag Leichtathletik	8,50	51,--		
Abteilungsbeitrag Radsport	6,--	36,--		
Abteilungsbeitrag Tischtennis	8,--	48,--		
Abteilungsbeitrag Volleyball	5,--	30,--		
Abteilungsbeitrag Badminton	8,--	48,--		
Abteilungsbeitrag Handball	8,50	51,--		
Abteilungsbeitrag Walking/ Laufftreff	4,--	24,--		
Abteilungsbeitrag Spiel u. Sport „Sonstiges“	5,--	30,--		
Abteilungsbeitrag Karate	8,00	48,00		
Abteilungsbeitrag Budo	10,50	63,--		

Mitglieder mit mindestens 50 Jahren Mitgliedschaft, Ehrenmitglieder sowie gegen jährlichen Nachweis: für den Verein aktive Verbandsschiedsrichter	0,00	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------	------

Beitrag für Passive	5,--	30,--	5,--	30,--
---------------------	------	-------	------	-------

Die Beitragsstruktur gestaltet sich wie folgt:

1. Erwachsene Vereinsmitglieder

	1 Angebot innerhalb eines Sportbereichs nutzen	Mehrere unterschiedl. Angebote nutzen
1-Angebot Nutzer	1 x zahlen	
Mehrfach-Angebot Nutzer	2 x im Grundpreis enthalten Mehr: Flatrate (1 ½ fach)	2 Sportarten voll bezahlen 3. Sportart ½ bezahlen
Vielnutzer	Flatrate	Flatrate

Zur Erläuterung: Für 1 Sportart innerhalb eines Sportbereichs gilt:
maximal 2x nutzen = 1x zahlen
3x oder mehr nutzen = 1½ x zahlen

Für mehrere Sportarten gilt:

Bei den ersten zwei Sportarten muss jede Sportart bezahlt werden. Die Kosten errechnen sich aus der Häufigkeit der Nutzung (siehe oberer Punkt „für 1 Sportart gilt“).

Wenn drei oder mehr Sportarten genutzt werden, müssen die beiden teuersten Sportarten bezahlt werden. Für die dritte Sportart wird nur der halbe anfallende Betrag berechnet. Jede weitere Sportart ist kostenfrei.

2. Kinder und jugendliche Vereinsmitglieder

Für Kinder und jugendliche Vereinsmitglieder gilt ein reduzierter Grundbeitrag von 2,50 Euro. Ferner gilt ein Pauschalbeitrag in Höhe von 8,-- Euro. Mit dem Pauschalbeitrag können Kinder und jugendliche Vereinsmitglieder alle Sportangebote des Vereins in Anspruch nehmen. Für die Sportarten Jugendfußball und Kindersport–Wettkampfsport (Geräteturnen) wird ein Zusatzbeitrag von 1,50 Euro erhoben.

3. Familienbeitrag

Familien im Sinne dieser Ordnung sind mindestens drei Mitglieder, davon mindestens ein Erziehungsberechtigter, gleich welcher Beitragsart bei gemeinsamer Wohnung. Mindestens ein Mitglied darf das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Familienbeitrag:

Der Grundbeitrag beträgt pro Familie 5,- Euro. Weiterhin kommt der „normale“ Sportart spezifische Beitrag 3-fach (2 Erwachsene + 1 Kind od. 1 Erwachsener + 2 Kinder hinzu. Jedes weitere Familienmitglied kann seinen Sport kostenlos ausüben.

Für Volljährige besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, im Jugendtarif eingestuft zu werden. Den Jugendtarif kann in Anspruch nehmen, wer noch Schüler oder Vollzeitstudent ist und dies bis spätestens 31.05. (für die Beitragsfähigkeit 1.7.) oder 30.11. (für die Beitragsfähigkeit 1.1.) nachweist. Ohne Nachweis oder nicht rechtzeitigen Nachweis ist der für Erwachsene geltende Beitrag zu entrichten. Folgebescheinigungen, die den Jugendbeitrag weiterhin rechtfertigen, sind unaufgefordert bis zu den in Satz 1) genannten Fristen vorzulegen. Ohne neuen Nachweis wird der Jugendbeitrag für maximal 12 Monate eingeräumt.

Wechselfristen: Sportarten können halbjährlich gewechselt werden. An- und Abmeldungen von Sportarten sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Mindestmitgliedschaft beträgt sechs Monate.

Für die Beitragserhebung ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Etwaige Beitragsguthaben werden nicht ausgezahlt, sondern bei der/den nächstmöglichen Beitragserhebung/en verrechnet. Ist eine Verrechnung nicht möglich (z. B. durch Beendigung der Mitgliedschaft), so fallen diese Guthaben an den Verein und werden allgemeinen sportlichen Zwecken zugeführt.

Beiträge sind halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs im voraus fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands wird der Beitrag grundsätzlich per Lastschrift durch den Verein eingezogen. Hierzu hat das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Mitgliedern, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilen, wird für die Rechnungsstellung und den Versand der Rechnung eine Verwaltungsgebühr (siehe Tabelle) je Rechnung mit dem Beitrag in Rechnung gestellt.

Gebühren, Verwaltungskosten		
Kostenart	Vorgang	Betrag
Verwaltungsgebühren	Für die Ausstellung und Versendung einer Beitragsrechnung	2,00 EUR
Mahngebühren •	Für die Ausstellung und Versendung einer Erinnerung/Mahnung	2,50 EUR
1. Mahnung •		3,50 EUR
2. Mahnung •		5,00 EUR
3. Mahnung		
Verzugszinsen		Nach gesetzlicher Regelung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Kursgebühren werden vom Vorstand, Eintrittsgelder von den Abteilungsleitern in Abstimmung mit dem Vorstand festgesetzt.

Kosten für angemietete Räume, Materialien, Zusatzleistungen usw. können vom Vorstand auf die betroffenen Personen umgelegt werden.

Frühere Beitragsordnungen verlieren mit dem heutigen Tag ihre Gültigkeit.

Ratingen, 01.01.2018

gez. Gereon Becker
Vorsitzender